

Stadt Mannheim
Fachbereich Städtebau
Herrn Elliger
Collinstraße 1

68161 Mannheim

c/o Umweltzentrum
Käfertalerstraße 162
68167 Mannheim
Tel. 0621- 331774
Fax. 0621- 36752
info@ umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

25.9.2012

Sanierung „Turley-Barracks“
Ihr Schreiben vom 8.8.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltforum gibt folgende Anregungen für die geplante Neunutzung des Gebietes:

- Beim Neubau von Gebäuden sollte der Passivhausstandard umgesetzt werden.
- Bei den denkmalgeschützten Gebäuden sollten die Möglichkeiten einer weitgehenden energetischen Sanierung genutzt werden.
- Die Dachflächen sowie evtl. Stellplätze sollten für die Erzeugung von Wärme bzw. Strom aus Solarenergie genutzt werden.
- Die Wärmeversorgung (Heizung, Warmwasser, ggf. Prozeßwärme) sollte auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung durch ein im Gebiet anzusiedelndes BHKW erfolgen. Hierbei sollte auch eine Kombination mit der thermischen Solarnutzung erfolgen.
- Im Verkehrskonzept sollten folgende Aspekte untersucht werden:
 - a) Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (incl. Ladestation für Pedelecs).
 - b) Schnelle Radverkehrsverbindungen. Der Radverkehr sollte im Straßenniveau geführt werden.
 - c) Stellplätze für das Car-Sharing
 - d) Ausweisung des Innenbereiches der Turley-Barracks als autofreie Zone.

- e) Im Plangebiet sollten keine straßenbegleitenden Pkw-Stellplätze angelegt werden.
 - f) Alle Pkw-Stellplätze werden ganzjährig bewirtschaftet.
 - g) Alle Gehwege müssen an Überwegen mit Blindenleitlinien versehen und niveaufrei ausgeführt werden, um für Rollstühle, Kinderwagen usw. keine Barrieren zu erzeugen.
- Bei der Grüngestaltung sollten folgende Aspekte umgesetzt werden.
 - a) Flachdächer sollen extensiv mit Wildpflanzen und Sedumsprossen begrünt werden, Bei der Installation von Solaranlagen soll eine Kombinationslösung angestrebt werden.
 - b) Die Grünflächen im öffentlichen und gewerblichen Raum sollen naturnah mit Wildsaatgut und heimischen Gehölzen angelegt und entsprechend gepflegt werden.
 - Anfallendes Regenwasser sollte genutzt bzw. einer Versickerung zugeführt werden.
 - Bei der Sanierung der alten Gebäude sollten die Gebäudebrutstellen von Vögeln und Fledermäusen erhalten werden. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz ist die Erhaltung der Brutplätze vorgeschrieben. Sollte dies nicht möglich sein, so ist der Verlust der Brutstellen auf dem Gelände auszugleichen. Dies kann z. B. durch den Einbau von Niststeinen bei Neubauten erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Oliver Decken